



MAßNAHMEN- BEKANNTGABE ZU

Unternehmung Wiener
Gesundheitsverbund, Prüfung
der Verwaltung von
Beteiligungen

StRH II - 2/21

INHALTSVERZEICHNIS

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
BERICHT DES GESUNDHEITSVERBUNDES ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN	5
UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5:	9
Empfehlung Nr. 6:	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
et al.	und andere
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WStV	Wiener Stadtverfassung

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog das Beteiligungsmanagement des Gesundheitsverbundes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Bei der im Gesundheitsverbund durchgeführten Prüfung seines Beteiligungsmanagements lag der Fokus der Einschau auf den Organen der Gesellschaft, dem Beteiligungscontrolling sowie der Sicherstellung der Prüfungsbefugnis des StRH Wien.

Der Gesundheitsverbund sollte ein Grundsatzpapier mit seiner Beteiligungsstrategie in der Art eines übergeordneten Konzeptes erstellen. Ebenso wurde die Bündelung von zentralen organisatorischen Strukturen für die Überwachung der Einhaltung von formalen und inhaltlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Eigentümerversammlung als zielführend erachtet. Die Prüfungsbefugnis des StRH Wien wäre bei einer Beteiligung durch entsprechende Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag zu verankern.

BERICHT DES GESUNDHEITSVERBUNDES ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	50,0
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	2	33,3
nicht geplant	-	-

UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Für den Gesundheitsverbund sollte die Beteiligungsstrategie in einem Grundsatzpapier in schriftlicher Form festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beteiligungsgrundsätze der MA 5 - Finanzwesen normieren eine auf die von ihr verwalteten Beteiligungen ausgerichtete strategische Leitlinie. Der Gesundheitsverbund wird unter Beachtung der Verschiedenartigkeit seiner Beteiligungen und übergeordneter strategischer Vorgaben gleichfalls gemeinsame Grundsätze für die Beteiligungsverwaltung definieren.

Die Beteiligungen des Gesundheitsverbundes wurden im Einzelfall vor dem Hintergrund der auf dem jeweiligen wirtschaftlich-strategischen Geschäftsfall fußenden Abwägung erarbeitet und von den zuständigen politischen Organen beauftragt. Aufgrund der Festlegung (vgl. Grundsatzerklärung zur Neuorganisation des Gesundheitsverbundes) gab es bis dato kein übergeordnetes Konzept zu Beteiligungen des Gesundheitsverbundes.

So wurde zuletzt im Jahr 2021 die „Wiener Gesundheitsverbund PPE - Beschaffung GmbH“ analog der „Wiener Gesundheitsverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH“ als Erbringerin von Beschaffungsleistungen et al. - für die gesamte Stadt Wien und darüber hinaus - im Auftrag des zuständigen Gemeinderatsausschusses gegründet. Hintergrund war die Feststellung, dass durch die überregionale Bündelung von Einkaufsvolumen am

Markt bessere Einkaufskonditionen erzielt werden können, die Stadt Wien und ihre Einrichtungen durch eine Reduktion von Verfahrenskosten profitiert und die Versorgungssicherheit weiter erhöht wird. Infolge wurde der Gesundheitsverbund als Unternehmung der Stadt Wien mit der Gründung und dem Aufbau dieser Einheit beauftragt. Die grundsätzliche strategische Entscheidung wurzelt demnach nicht in einem Konzept der Unternehmung selbst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Bis Ende des Jahres 2022 wird vorausschauend ein Strategiekonzept für die künftige Ausrichtung des Beteiligungsmanagements des Gesundheitsverbundes zur Vorlage an den amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport entwickelt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Der Gesundheitsverbund sollte sich im Sinn der im Beschlussantrag an den Wiener Gemeinderat festgelegten Bestimmungen um eine nachträgliche Bestellung eines weiteren durch den Magistrat der Stadt Wien zu benennenden Aufsichtsratsmitglieds für die „Wiener Gesundheitsverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH“ nochmals bemühen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien befindet sich bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Nominierung einer kompetenten und integren Person erfolgt in Abstimmung durch die Büros der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit

und Sport sowie der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

In Ermangelung eigener Weiterbildungsangebote für die neu in die Aufsichtsgremien der Kapitalgesellschaften entsendeten Mandatarinnen bzw. Mandatare des Gesundheitsverbundes sollten entsprechende Seminare der Wien-Akademie in Anspruch genommen und auch der fachliche Austausch mit anderen Aufsichtsorganen der Stadt Wien im Rahmen hierfür vorgesehener Veranstaltungen forciert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesundheitsverbund unterstützt die Empfehlung des StRH Wien und weist auf die Angebote der Wien-Akademie hin, sollte ein entsprechender Bedarf bei Mitgliedern vorhanden sein. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Zur Koordination des gesamten Planungs- und Steuerungsprozesses wären nicht nur die Aufgaben bzgl. des Beteiligungscontrollings auf alle Beteiligungsverhältnisse auszudehnen, sondern auch ein standardisiertes Berichtswesen, das auf die Überwachung der Zielerreichung sowie der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungen abzielt, zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Tatsache, dass unterschiedliche Aufgaben in den jeweiligen Gesellschaften wahrgenommen werden, werden Aufgaben des Beteiligungscontrollings entsprechend der Neuorganisation der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes zugeordnet. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird eine entsprechende Gesamtsicht der jeweiligen Beteiligungen hinsichtlich der Darstellung im Jahresabschluss geführt. Die Mandatsbetreuung wird gemäß der Geschäftsordnung der jeweiligen Gesellschaften durchgeführt.

Die Bündelung der organisatorischen Strukturen im Weg klar definierter Verantwortungsbereiche und Prozesse zwischen den zentralen Zuständigkeitsbereichen der Vorstandsbereiche „*Finanzmanagement und Unternehmenscontrolling*“ und „*Recht und Compliance*“ wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Rollout für Monitoring und Berichtswesen ist unternehmensspezifisch abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 5:**Empfehlung Nr. 5:**

Die Generaldirektion des Gesundheitsverbundes sollte die organisatorischen Strukturen für die Beteiligungsverwaltung der Unternehmung bündeln, um so die Überwachung der Einhaltung von formalen und inhaltlichen Vorgaben als auch die Wahrnehmung der Eigentümerversammlung und der Mandatsbetreuung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6:

Empfehlung Nr. 6:

Zur Sicherstellung der in der WStV normierten Prüfungsbefugnis des StRH Wien in der „WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.“ wäre es erforderlich, eine entsprechende Bestimmung in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

§ 73b WStV normiert das Prüfungsrecht im Rahmen der Gebärungskontrolle. Dem StRH Wien obliegt u.a. die Prüfung der Gebärung von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mindestens der Hälfte des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, diese tatsächlich beherrscht oder unter gewissen Voraussetzungen sich die Gemeinde eine Kontrolle vorbehalten hat. Die Stadt Wien ist mit 10 % am Stammkapital der „WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.“ beteiligt und hat keine beherrschende Stellung inne, da ein Einstimmigkeitsprinzip nicht generell vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund wird der Gesundheitsverbund die rechtlichen Möglichkeiten, dem StRH Wien eine Prüfungsbefugnis einzuräumen, eingehend prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Wolfgang Edinger, MBA**

Wien, im November 2022